

# Handreichung

## Nachhaltige Beschaffung in der Stadtverwaltung Karlsruhe

## Quellen

- Beschaffungsamt des BMI Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (2019): <http://www.nachhaltige-beschaffung.info>
- Entwicklungspolitisches Netzwerk Sachsen e. V. (2019): Möglichkeiten einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung von IT-Hardware.
- FEMNET e. V. (2019): Möglichkeiten einer ökologischen und sozial nachhaltigen öffentlichen Beschaffung. Leitfaden erstellt im Auftrag von FEMNET e.V.
- FEMNET e. V. (2017): Schritt für Schritt. Ihr Weg zur fairen öffentlichen Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung.
- Kompass Nachhaltigkeit (2019): [www.kompass-nachhaltigkeit.de](http://www.kompass-nachhaltigkeit.de)
- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW): [www.lubw.baden-wuerttemberg.de](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de) (2019), Nachhaltige Beschaffung konkret (2017), Wegweiser für nachhaltige Reinigungsdienstleistungen (2015).
- Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2008): Umweltorientierte Beschaffung von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern für den Bürobereich.
- Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg und Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW, 2014): Den fairen Faden aufnehmen! – Wegweiser für eine nachhaltige Beschaffung von Arbeitskleidung.
- Werkstatt Ökonomie (2017): Global verantwortliche Beschaffung für Pioniere. Handreichung für den Dialog zwischen zivilgesellschaftlichen Initiativen und Kommunen in Baden-Württemberg.

## Impressum

© Stadt Karlsruhe | Layout: Scharei/Streeck | Druck: Rathausdruckerei, Recyclingpapier | Stand: September 2019

Gefördert durch

**ENGAGEMENT  
GLOBAL**  
Service für Entwicklungsinitiativen



mit ihrer

**SERVICESTELLE**  
**KOMMUNEN IN DER EINEN WELT**

mit Mitteln



Bundesministerium für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit  
und Entwicklung

Der Herausgeber ist für den Inhalt allein verantwortlich.

## Vorwort

Die Beschaffung der kommunalen Verwaltung ist ein erheblicher Wirtschaftsfaktor und hat große Auswirkungen auf zukünftige Produktentwicklungen. Neben den direkten Umweltauswirkungen durch einzelne Beschaffungsentscheidungen führen die Einflüsse gezielter Nachfrage auch durch indirekte Wechselwirkungen zu Produktverbesserungen beispielsweise für den Klimaschutz oder für gerechtere Sozialstandards bei den Herstellern. Die Stadt Karlsruhe ist sich dieser Verantwortung bewusst und verpflichtet die Beschaffungsverantwortlichen ihrer Dienststellen, Umweltkriterien und Kriterien des "Fairen Handels" bei Leistungsbeschreibungen und Vergaben zu berücksichtigen. Bereits im Februar 2006 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Verwaltung bei Beschaffungen Waren aus regionaler, ökologischer Produktion sowie aus fairem Handel möglichst bevorzugen soll. Im Juni 2008 erfolgte die Anpassung der Vergabe-Dienstanweisung der Stadt Karlsruhe um den Punkt „Beschaffung nach Kriterien des Fairen Handels“, wonach Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit bei der Beschaffung der Stadt grundsätzlich ausgeschlossen werden. Die Stadt Karlsruhe unterstützt darüber hinaus die Agenda 2030 mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen und hat sich der Erklärung des Deutschen Städtetages dazu mit Gemeinderatsbeschluss vom 19. Juli 2016 offiziell angeschlossen.

Die vorliegende Handreichung ist als eine Hilfestellung für die Beschaffenden der Stadtverwaltung Karlsruhe zu verstehen. Sie enthält Anregungen und Tipps für die Praxis und benennt wichtige Ansprechpartner für die konkrete Umsetzung. Damit soll sie die Beschaffenden dabei unterstützen, zukünftig vermehrt nachhaltige Kriterien in den Vergabeprozess einzubeziehen. Angesichts der Komplexität des Vergabeprozesses ist dabei zu beachten, dass es sich nicht um abschließende Informationen handeln kann.

### Agenda 2030:

Die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ wurde im September 2015 von den Vereinten Nationen beschlossen. Sie hat die Form eines Weltzukunftsvertrags und soll helfen, allen Menschen weltweit ein Leben in Würde zu ermöglichen, Frieden fördern und dazu beitragen, dass alle Menschen in Freiheit und einer intakten Umwelt leben können. Dazu umfassen die insgesamt 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals – SDGs) grundlegende Verbesserungen der Lebensverhältnisse für alle Menschen – heute und in künftigen Generationen – sowie den wirkungsvollen Schutz unseres Planeten. Durch die Umsetzung dieser Ziele soll eine nachhaltige Entwicklung im ökonomischen, sozialen sowie ökologischen Bereich gewährleistet werden.



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	3
Inhaltsverzeichnis .....	4
1 Rechtliche Grundlagen .....	5
2 Verwaltungsinterne Anweisungen .....	6
2.1 Vergabe-Dienstanweisung (VergDA) vom Juni 2018 .....	6
2.2 Dienstanweisung – Einsatz von Recycling-Papier .....	7
3 Sensible Produktgruppen .....	7
4 Nachhaltigkeit im Beschaffungsprozess .....	8
4.1 Handlungsempfehlung: .....	9
4.2 Zuschlagskriterien .....	10
5 Beispiele einzelner Produktgruppen .....	11
5.1 ILO-Kernarbeitsnormen für alle Produktgruppen .....	11
5.2 Schutzkleidung .....	12
5.3 IT-Hardware .....	13
5.4 Holzprodukte .....	14
5.5 Toner und Tonerkartuschen .....	15
5.6 Lebensmittel: Beispiel Kaffee, Tee, Zucker .....	16
6 Ansprechpartner in der Stadtverwaltung .....	16
6.1 Zentrale Vergabestelle .....	16
6.2 Umwelt- und Arbeitsschutz .....	16
7 Weiterführende Hilfestellungen .....	17
7.1 Externe Beratung .....	17
7.2 Empfehlenswerte Leitfäden und Links .....	17

# 1 Rechtliche Grundlagen

Die öffentliche Beschaffung unterliegt einem umfangreichen Regelwerk. Abhängig vom Auftragswert sind europäische, nationale und/oder landesspezifische Bestimmungen einzuhalten. Ziel des Vergaberechts ist die sparsame und wirtschaftliche Verwendung von Haushaltsmitteln, um den Beschaffungsbedarf der öffentlichen Hand zu decken. Dabei gelten die allgemeinen Grundsätze des Vergaberechts:

- Wettbewerbsfreiheit
- Diskriminierungsfreie und transparente Verfahren
- Gleichbehandlung
- Verhältnismäßigkeit

Die Berücksichtigung von Sozial- und Umweltkriterien ist als zusätzliche strategische Aufgabe im Sinne einer vorbildhaft nachhaltigen und verantwortungsvollen Beschaffungspraxis der öffentlichen Hand von großer Bedeutung. Zu ihrer rechtssicheren Umsetzung wurden diese Ziele in den vergangenen Jahren als mit zu berücksichtigende „Grundsätze der Vergabe“ in den maßgeblichen Gesetzesgrundlagen auf EU- und Bundesebene verankert.

## Rechtliche Grundlagen auf einen Blick:

### Vergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte

Europäisches Recht

- Europäisches Primärrecht, Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)
- EU-Vergaberichtlinien (2014/24/EU, 2014/25/EU, 2014/23/EU)

Nationales Recht

- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vom 26.07.2016
- Vergabeverordnung (VgV) vom 12.04.2016

### Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte

- Europäisches Primärrecht
- Landeshaushaltsverordnung, Verwaltungsvorschriften
- Landesvergabe- und Tarifreuegesetze
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) (sofern durch Gesetz oder Erlass für anwendbar erklärt)

Quelle: Praxisleitfaden: Nachhaltig Einkaufen im Rathaus. ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH.

## Wichtige Landesgesetze und Verwaltungsvorschriften:

### Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschaffung)

Die VwV Beschaffung regelt die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen unterhalb der EU-Schwellenwerte von allen Behörden und Betrieben des Landes sowie den landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Ziel der Landesregierung ist es, der nachhaltigen Beschaffung größeres Gewicht zu geben, mittelständische Interessen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vornehmlich zu berücksichtigen und Vergabeverfahren transparent und nachvollziehbar zu gestalten.

### Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG)

Dieses Gesetz hat den Zweck, dass öffentliche Auftraggeber öffentliche Aufträge nach Maßgabe dieses Gesetzes nur an Unternehmen vergeben dürfen, die ihren Beschäftigten das in diesem Gesetz festgesetzte Mindestentgelt bezahlen und sich tariftreu verhalten. Das vergabespezifische Mindestentgelt wurde an den bundesgesetzlichen Mindestlohn gekoppelt. Die Auswirkungen dieses Gesetzes erstrecken sich auch auf eventuelle Subunternehmer.

Quelle: [www.nachhaltige-beschaffung.info](http://www.nachhaltige-beschaffung.info)

## 2 Verwaltungsinterne Anweisungen

Die Stadtverwaltung Karlsruhe verpflichtet die Beschaffungsverantwortlichen ihrer Dienststellen, Umweltkriterien und Kriterien des „Fairen Handels“ bei Leistungsbeschreibungen und Vergaben zu berücksichtigen. Rechtliche Rahmenbedingungen für die öffentliche Beschaffung bilden die Vergabe-Dienstanweisung der Stadt Karlsruhe (VergDA) und die Dienstanweisung - Einsatz von Recycling-Papier.

### 2.1 Vergabe-Dienstanweisung (VergDA) vom Juni 2018

Auszug aus der Vergabe-Dienstanweisung:

#### Punkt 1.10 Berücksichtigung des Umweltschutzes

**1.10.1** Die Vergabestellen sind verpflichtet, bei Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben sowie Teilnahmewettbewerben den Gesichtspunkt der Umweltverträglichkeit nach den folgenden Regelungen zu beachten: Bereits in der Planungsphase sind Umweltkriterien festzulegen, die von den zu beschaffenden Produkten oder der technischen Ausstattung beziehungsweise Konstruktionsart von Bauwerken zu erfüllen sind. Dabei ist die Umweltrelevanz bei:

- Herstellung
- Ge- und Verbrauch einschließlich Reparaturfreundlichkeit und Haltbarkeit
- Entsorgung

zu prüfen.

Im Einzelnen sind dabei Umweltfaktoren wie zum Beispiel:

- Belastung der Umwelt durch Schadstoffe
- Wirkung auf Menschen, Tiere, Pflanzen und Materialien
- Verwendung von Gefahrstoffen
- Lärmbelastung
- Energie- und Ressourcenverbrauch
- Altstoffanteil
- Wiederverwertbarkeit

zu berücksichtigen.

**1.10.2** Für die Bewertung der Wirtschaftlichkeit sind bei umweltverträglichen Leistungen auch die nicht berechenbaren volkswirtschaftlichen Aspekte zu berücksichtigen, die durch die umweltschonenden Eigenschaften an anderer Stelle entstehen. Ein Angebot mit umweltverträglichen Leistungen kann auch dann als wirtschaftlich gelten, wenn es preislich über einem anderen Angebot liegt. Zur objektivierbaren Beurteilung der eingehenden Angebote auch hinsichtlich nicht unmittelbar monetär wirksamer Vorteile legt die Bedarfsstelle/Bedarfsträger bei Erstellung der Leistungsbeschreibung eine mit Bewertungspunkten versehene Matrix für alle relevanten Kriterien fest, die der Angebotsauswertung zugrunde gelegt wird. Der Angebotspreis ist dabei grundsätzlich als höchstrangiges Einzelkriterium zu bewerten.

**1.10.3** Die von Produkten zu erfüllenden Umweltkriterien im Sinne der OZ. 1.10.1 und 1.10.2 sind von den Vergabestellen zusammen mit den anderen Produkthanforderungen in die Leistungsbeschreibung oder unter Bezug auf "mitgeltende Unterlagen" in die Ausschreibung aufzunehmen. Dabei ist darauf aufmerksam zu machen, dass neben den sonstigen Erfordernissen die Erfüllung der in den Verdingungsunterlagen enthaltenen Umweltkriterien eine der Voraussetzungen für die Zuschlagserteilung ist. Darüber hinaus soll ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen werden, im Sinne umweltverträglicher Kriterien vom Instrument der Nebenangebote Gebrauch zu machen. Diese umweltverträglichen Produkte/Kriterien dürfen sich aber nicht nachteilig auf die Belange des Arbeitsschutzes und der Arbeitsmedizin auswirken.

### 1.11 Berücksichtigung der Kriterien des „Fairen Handels“

Die Vergabestellen sind verpflichtet, bei Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben sowie Teilnahmewettbewerben darauf zu achten, dass:

- die Gesichtspunkte des „Fairen Handels“ – im Rahmen des rechtlich Möglichen – in geeigneter Weise in der Leistungsbeschreibung beziehungsweise im Ausschreibungstext aufgenommen werden
- keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit gemäß den Kriterien der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO-Konvention 182) beschafft werden
- Produkte aus „Fairem Handel“ gegenüber konventionell gehandelten Produkten zu bevorzugen sind, sofern kein vergleichbares Angebot aus regionaler Produktion zur Verfügung steht und soweit dies im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens bei der Vergabe zulässig ist.

## 2.2 Dienstanweisung – Einsatz von Recycling-Papier

Unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitskriterien wie Ressourcenschonung und Abfallvermeidung sowie zur Kosteneinsparung und Wahrnehmung der Vorbildfunktion der öffentlichen Verwaltung wird ein sparsamer Papiereinsatz angestrebt. Grundsätzlich wurde daher die Verwendung von Recyclingpapier in der Kämmereiverwaltung sowie insbesondere im schulischen Bereich festgelegt. Für den externen und internen Schriftverkehr ist grundsätzlich Recyclingpapier mit 80er Weiße und schwarzweißem Briefbogen der Stadt Karlsruhe gemäß „CD-Handbuch“ zu verwenden. Die Dienstanweisung - Einsatz von Recycling-Papier finden Sie im Intranet unter dem Stichwort „Dienstanweisung Recycling-Papier“.

## 3 Sensible Produktgruppen

Als sensible oder auch gefährdete Produktgruppen werden im vergaberechtlichen Kontext Produkte bezeichnet, die ein besonderes Risiko aufweisen, nicht unter Beachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Kernarbeitsnormen) festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden zu sein. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Produkte aus sogenannten kritischen Herkunftsländern stammen. Die kritischen Herkunftsländer ergeben sich aus der jeweils aktuellen DAC-Liste der Entwicklungsländer und –gebiete.

Sensible Produkte:

- Sportbekleidung, Sportartikel (zum Beispiel Bälle, Schläger)
- Spielwaren
- Teppiche
- Textilien und Bekleidung (zum Beispiel Arbeitskleidung, Uniformen, T-Shirts, Hemden, Hosen, Schuhe, Vorhänge)
- Lederprodukte (zum Beispiel Botentaschen, Schuhe)
- Holzprodukte
- Natursteine
- Agrarprodukte (zum Beispiel Kaffee, Tee, Kakao, Zucker, Reis, Orangen- oder Tomatensaft sowie Blumen)
- Informations- oder Kommunikationstechnologie (Hardware)

Für Deutschland, Länder der EU, Nordamerika und andere hoch industrialisierte Staaten wie Japan, Australien, Neuseeland und ähnliche kann davon ausgegangen werden, dass die Kriterien des Fairen Handels und die ILO-Konvention 182 berücksichtigt wurden. Für Produkte aus diesem Raum ist daher weder ein Sozialsiegel noch ein weiterer Nachweis erforderlich. Produkte aus anderen Ländern müssen durch anerkannte Sozialsiegel zertifiziert sein. Wenn kein Sozialsiegel vorliegt, bedarf es einer Eigenerklärung des Anbieters, denn nicht alle Produkte im Beschaffungsbereich werden von Siegeln erfasst, nicht alle Anbieter lassen ihre Waren siegeln. Um eine Diskriminierung zu vermeiden, ist in diesen Fällen eine Eigenerklärung vom Anbieter zu unterzeichnen. Damit kann er nachweisen, dass bei der Herstellung der Ware die Kriterien des Fairen Handels und die ILO-Konvention 182 berücksichtigt wurden. Die Vorlage zur Eigenerklärung finden Sie im Intranet unter dem Stichwort „Umweltfreundliche und faire Beschaffung“.

## 4 Nachhaltigkeit im Beschaffungsprozess

Die Integration von Nachhaltigkeitskriterien in den Beschaffungsprozess ist auf verschiedene Weise möglich. Je nach Art der einzelnen Kriterien sowie ihrem zu erwartenden Einfluss auf den Bieterkreis können diese an unterschiedlichen Stellen in der Ausschreibung sinnvoll und rechtssicher verortet werden:

- in der Leistungsbeschreibung – als Bestandteil der Anforderungen an den Leistungsgegenstand
- in den Ausführungsbedingungen – als vom Bieter zu erfüllende Vertragsbedingungen
- in den Zuschlagskriterien – mit konkret benannter Gewichtung aller Kriterien für die Angebotsbewertung
- in den Eignungskriterien – bislang nur bei Umweltkriterien

Es gibt diesbezüglich eine Vielzahl von – teilweise produktgruppenspezifischen – detaillierten Beschreibungen, die als Hilfestellung empfohlen werden. Angesichts der Bandbreite der Themen und Möglichkeiten wird zur Orientierung an dieser Stelle auf folgende Leitfäden verwiesen:



**Möglichkeiten einer ökologischen und sozial nachhaltigen öffentlichen Beschaffung.** Leitfaden erstellt im Auftrag von FEMNET e.V. Online abrufbar unter:

<https://www.femnet-ev.de/index.php/themen/faire-oeffentliche-beschaffung/downloads>

Besonders empfehlenswerte Abschnitte:

- Kapitel 4 Möglichkeiten der Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten im Beschaffungsprozess (S. 20)
- Kapitel 4.1 Wahl der Verfahrensart (S. 20)
- Kapitel 4.2 Leistungsbeschreibung (S. 21)
- Kapitel 4.3 Eignungskriterien (S. 27)
- Kapitel 4.4 Zuschlagskriterien (S. 28)
- Kapitel 4.5 Besondere Ausführungsbedingungen (S. 33)



**Nachhaltige Beschaffung konkret. Arbeitshilfe für den umweltfreundlichen und sozialverträglichen Einkauf in Kommunen.** Herausgeber: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg. Online abrufbar unter:

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikationen/publikation/did/nachhaltige-beschaffung-konkret-arbeitshilfe-fuer-den-umweltfreundlichen-und-sozialvertraeglichen-e/>

Besonders empfehlenswerte Abschnitte:

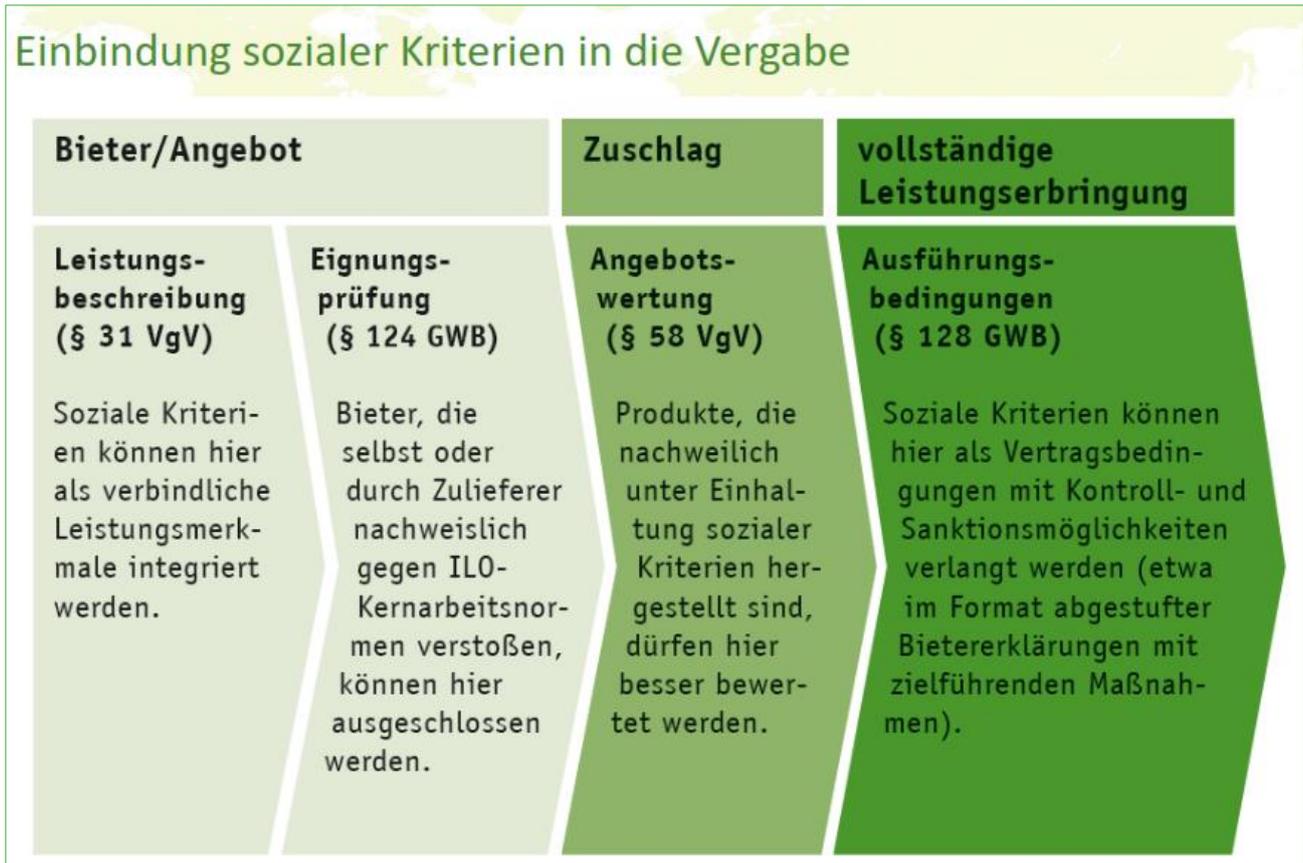
- Kapitel 3.2 Erstellung der Vergabeunterlagen (S. 11)
- Kapitel 3.2.1 Nachweis der Eignung des Bieters (S. 12)
- Kapitel 3.2.2 Leistungsbeschreibung (S. 14)
- Kapitel 3.2.3 Klauseln für die Auftragsdurchführung (S. 16)
- Kapitel 4.1 Gütezeichen (S. 22)

Auszug aus der Arbeitshilfe **Nachhaltige Beschaffung konkret. Arbeitshilfe für den umweltfreundlichen und sozialverträglichen Einkauf in Kommunen** (S. 11):

In die Ausschreibungsunterlagen können folgende Nachhaltigkeitskriterien aufgenommen werden:

- Umweltbezogene und soziale Anforderungen an den Bieter können im Rahmen der Fachkunde und Zuverlässigkeit als Eignungsnachweis verlangt werden.
- In der Leistungsbeschreibung können Sozial- und Umweltkriterien zur Beschreibung der Art, Eigenschaft und Güte der Leistung aufgenommen werden.
- Anforderungen an die sozialen Bedingungen für die Herstellung des Leistungsgegenstandes entlang der Herstellungskette, die sich nicht sichtbar im Leistungsgegenstand niederschlagen, können im Rahmen der Auftragsdurchführungsklauseln festgeschrieben werden.
- Um Sozial- und Umweltkriterien nach der Auftragserteilung zu überprüfen und durchzusetzen, können vorab Sanktionen und Vertragsstrafen festgelegt werden.

**Orientierungshilfe:** Sind Bieter in ausreichendem Umfang für das ausgeschriebene Produkt bekannt, so können die Nachhaltigkeitskriterien in die Leistungsbeschreibung aufgenommen werden. Ist kein Bieter bekannt, sollten die Nachhaltigkeitskriterien in die Zuschlagskriterien eingefügt werden, um nicht im Vorfeld Bieter auszuschließen.



Quelle: Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW), Präsentation 2019: Fairer Einkauf kommunal. Schulung zur Fairen Beschaffung.

## 4.1 Handlungsempfehlung:

Die folgenden Schritte sind als Hilfestellung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien im Ausschreibungs- und Vergabeprozess für die öffentliche Beschaffung zu verstehen. Es handelt sich um eine Handlungsempfehlung, ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Zudem ist nicht jeder der aufgeführten Schritte bei jeder Ausschreibung zwingend erforderlich.

### 1. Bedarfsanalyse

- Welche Produkte/Leistungen sollen ausgeschrieben werden?
- Gibt es Alternativen für die Bedarfsdeckung? Zum Beispiel durch Recycling, Tauschbörsen, Reparatur eines vorhandenen Produkts

### 2. Marktanalyse

Mögliche Maßnahmen:

- Messebesuche und Informationsgespräche mit Anbietern
- Sammeln von Informationen zu Produkten, die Gütezeichen und Standards unterliegen
- Informationen zu sensiblen Produkten
- Bietergespräche nach Bedarf und Eignung
- Sondierungsgespräche mit langjährigen Vertragspartnern

### 3. Auftragsgegenstand

- Der Auftragsgegenstand sollte sorgfältig formuliert werden, da er darüber bestimmt, welche Kriterien in die Leistungsbeschreibung und Zuschlagskriterien aufgenommen werden können.
- Ein präzise formulierter Auftragsgegenstand sollte bereits Umwelt- und Sozialreferenzen enthalten, um ihre Relevanz für die Ausschreibung zu unterstreichen. Zum Beispiel:
  - Fair gehandelter Kaffee | Lebensmittel aus ökologischem Anbau | Emissionsarme Drucker

## 4. Leistungsbeschreibung

- Die Merkmale des Auftragsgegenstandes können in Form von Leistungs- oder Funktionsanforderungen, oder einer Beschreibung der zu lösenden Aufgabe definiert werden.
- Die Beschreibung kann so viele Referenzen für ökologische und soziale Aspekte beinhalten wie vom Beschaffenden gewünscht. Voraussetzung: die Merkmale weisen einen Auftragsbezug auf und stehen im Verhältnis zum Beschaffungsziel des Auftrages.
- Beleg für die Erfüllung von Nachhaltigkeitsmerkmalen: Zum Beispiel Gütezeichen (siehe § 34 VgV).

## 5. Ausschlusskriterien und Eignungsprüfung

Die Eignungskriterien dürfen ausschließlich Folgendes betreffen:

- Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit, technische und berufliche Leistungsfähigkeit. (§ 122 GWB und §§ 44-46 VgV).
- Im Rahmen der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit können auch nachhaltigkeitsrelevante Aspekte wie zum Beispiel Angaben zum Lieferkettenmanagement überprüft werden.

## 6. Zuschlagskriterien

- Bei der Leistungsbewertung können Nachhaltigkeitskriterien bepunktet werden.
- Zuschlagskriterien müssen mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen.
- Als Nachweis für die Erfüllung der Zuschlagskriterien können Gütezeichen verwendet werden.
- Ausschluss ungewöhnlich niedriger Angebote.  
(Weitere Informationen: Siehe 5.1)

## 7. Auftragsausführung

- Vertragliche Festlegung der Einhaltung und Überprüfung der vereinbarten Nachhaltigkeitskriterien.
- Dieser Teil des Vergabeverfahrens fällt unter die Privatautonomie und unterliegt nicht den strengen Richtlinien der Vergabeverordnungen. So können gerade solche Nachhaltigkeitskriterien, die nicht im direkten Zusammenhang mit dem erworbenen Produkt stehen beziehungsweise den Produktionsprozess betreffen, im Vertragswerk untergebracht werden. Die Ausführungsbedingungen müssen allerdings bereits in den Vergabeunterlagen kenntlich gemacht werden.

## 8. Vertragsmanagement und -monitoring

Unter Vertragsmanagement und -monitoring versteht man die Planung von Vertragsverlängerungen und Anschlussverträgen sowie die Überwachung, Steuerung und Dokumentation der vergebenen Aufträge über den gesamten Auftragszeitraum hinweg. Zum Beispiel:

- Stichproben und zufällige Kontrollen der Produktionsstätten durch den Beschaffenden selbst oder andere Mitarbeiter des öffentlichen Auftraggebers
- Regelmäßige Überprüfung der Sozial- und Umweltvoraussetzungen durch externe Gutachter
- Fragenkatalog zur Verlaufskontrolle und Dokumentation der Produktion
- Regelmäßiges Berichtswesen zu den Sozial- und Umweltstandards durch die Anbieter

Quelle: Kompass Nachhaltigkeit (2019), <https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/nachhaltigkeit-im-beschaffungsprozess/>

## 4.2 Zuschlagskriterien

Jedes Angebot, das die Merkmale der Leistungsbeschreibung sowie die Eignungsprüfung erfüllt, wird anhand von Zuschlagskriterien bewertet. Dem Grundsatz nach erhält das wirtschaftlichste Angebot, also das Angebot mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis den Zuschlag. Bei der Leistungsbewertung können auch Nachhaltigkeitskriterien bepunktet werden. Zudem ist es möglich, das Zuschlagskriterium „Kosten“ auf der Grundlage der Lebenszykluskosten der Leistung zu berechnen und somit das "wirtschaftlichste Angebot" mit weiteren, über die Anschaffungskosten hinausgehenden Kosten zu identifizieren (§§ 58, 59 VgV).

Bei der Definition der Zuschlagskriterien ist wichtig, dass diese eine Verbindung zum Auftragsgegenstand aufweisen. Dies ist gegeben, sobald „sich ein Zuschlagskriterium auf Prozesse im Zusammenhang mit der Herstellung, Bereitstellung oder Entsorgung der Leistung, auf den Handel mit der Leistung oder auf ein anderes Stadium im Lebenszyklus der Leistung bezieht, auch wenn sich diese Faktoren nicht auf die materiellen Eigenschaften des Auftragsgegenstandes auswirken“ (§ 127 Abs. 3 GWB). Die Begründung zur Vergaberechtsreform konkretisiert zudem, dass „ein zu beschaffendes Produkt, das aus fairem Handel (z.B. durch die Beachtung internationaler Standards, wie etwa die ILO-Kernarbeitsnormen entlang der Produktions- und Lieferkette) stammt, im Rahmen der Zuschlagswertung mit einer höheren Punktezahl versehen werden [kann] als ein konventionell gehandeltes Produkt. Damit steigen dessen Chancen, auch bei einem höheren Angebotspreis den Zuschlag zu erhalten“ (BT-Drs. 18/6281, S. 109).

Eine weitere Möglichkeit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten beim Zuschlag bietet der Ausschluss ungewöhnlich niedriger Angebote. Wenn eine Überprüfung ergibt, dass der niedrige Preis auf einen Verstoß gegen umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Vorschriften zurückzuführen ist, kann das Angebot pauschal abgelehnt werden (§ 60 VgV).

(Quelle: Kompass Nachhaltigkeit (2019), <https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/nachhaltigkeit-im-beschaffungsprozess/>).

## 5 Beispiele einzelner Produktgruppen

Im Folgenden werden anhand ausgewählter Produktgruppen beispielhaft nachhaltige Kriterien und die dazugehörigen Textbausteine sowie mögliche Siegel aufgeführt. Bitte beachten Sie, dass die Angaben keine vollständige Aufführung der Möglichkeiten darstellen. Vielmehr sollen die Beispiele als Anregung und Hilfestellung dienen. Eine umfassende Übersicht mit weiterführenden Informationen zu den jeweiligen Siegeln erhalten Sie unter: [www.kompass-nachhaltigkeit.de](http://www.kompass-nachhaltigkeit.de) und im Intranet der Stadt Karlsruhe.

### 5.1 ILO-Kernarbeitsnormen für alle Produktgruppen

Unabhängig vom Produkt, sollte bei der Beschaffung grundsätzlich auf die Einhaltung der wichtigsten ILO-Kernarbeitsnormen geachtet werden.

ILO-Kernarbeitsnormen	
Gefordertes Kriterium	Textbaustein
<b>Verbot von Kinderarbeit (Mindestalter/ILO 138)</b>	Einhaltung des Mindestalters für minderjährige Beschäftigte, gemäß den Vorgaben des Übereinkommens 138 der Internationalen Arbeitsorganisation.
<b>Verbot der schlimmsten Formen von Kinderarbeit</b>	Verbot der schlimmsten Formen von Kinderarbeit, gemäß Übereinkommen 182 der Internationalen Arbeitsorganisation.
<b>Vereinigungsfreiheit</b>	Gewährleistung des Vereinigungsrechtes und Schutz des Vereinigungsrechtes, gemäß Übereinkommen 87 der Internationalen Arbeitsorganisation.
<b>Kollektivverhandlungen</b>	Gewährleistung des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen gemäß Übereinkommen 98 der Internationalen Arbeitsorganisation.
<b>Verbot und Abschaffung von Zwangsarbeit</b>	Verbot von Zwangs- und Pflichtarbeit gemäß Übereinkommen 29 und 105 der Internationalen Arbeitsorganisation.
<b>Gleiche Entlohnung</b>	Zahlung gleicher Löhne für die gleichwertige Arbeit von Männern und Frauen, entsprechend Übereinkommen 100 der Internationalen Arbeitsorganisation.
<b>Verbot von Diskriminierung</b>	Verbot von Diskriminierung auf Grund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Glaubensbekenntnis, politischer Meinung, nationaler Abstammung oder sozialer Herkunft, entsprechend Übereinkommen Nr. 111: "Übereinkommen über die Diskriminierung in Beschäftigung oder Beruf" der Internationalen Arbeitsorganisation.
<b>Arbeitszeiten</b>	Einhaltung von Arbeitszeiten gemäß Übereinkommen 1 der Internationalen Arbeitsorganisation.
<b>Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz</b>	Gewährleistung von Arbeitsschutz und -sicherheit gemäß Übereinkommen 155 der Internationalen Arbeitsorganisation.

## 5.2 Schutzkleidung

Bei der Herstellung von Baumwolle entstehen erhebliche Umweltbelastungen. Für den konventionellen Baumwollanbau werden 25 Prozent der weltweit verwendeten Insektizide eingesetzt. Die Vernichtung von zahlreichen Bodennützlingen und die Belastung von Flüssen, Seen und Grundwasser mit Giftstoffen sind nur eine Auswahl der Folgen. Bei der Produktion von synthetischen Textilfasern, etwa Polyester, kommen ebenfalls unter anderem umweltbelastende Chemikalien zum Einsatz. Um Produktionskosten zu sparen, lassen die meisten Hersteller von Textilien ihre Ware von Subunternehmern in Ländern produzieren, in denen die Produktionskosten niedrig sind. Soziale Mindeststandards werden in den sogenannten Billiglohnländern oftmals stark vernachlässigt. Das bedeutet unter anderem: Arbeitszeiten von über zwölf Stunden pro Tag, keine existenzsichernden Löhne, unsichere Arbeitsverhältnisse, ungesunde und gefährliche Arbeitsbedingungen sowie Zwangs- und Kinderarbeit. Bei der Beschaffung von Schutzkleidung und Textilien im Allgemeinen sind daher Kriterien im Bereich Umweltfreundlichkeit und Sozialverträglichkeit zu beachten.

Sozialverträglichkeit	
Gefordertes Kriterium	Textbaustein
<b>Rechte und Leistungen für Subunternehmer</b>	Statuierte Rechte und Leistungen gelten auch für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die im Rahmen eines Untervertrags für die Produktionsstätte angestellt sind.
<b>Arbeitsverträge</b>	Gewährleistung eines den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Arbeitsvertrags.

**Weitere Sozialkriterien: Siehe 6.1 ILO-Kernarbeitsnormen**

Umweltfreundlichkeit	
Gefordertes Kriterium	Textbaustein
<b>Gefährliche Chemikalien i besonders besorgniserregende Stoffe laut REACH</b>	Eingeschränkter Einsatz von gefährlichen Chemikalien, die gemäß REACH als besonders besorgniserregende Stoffe identifiziert (Kandidatenliste und Anhang XIV) und im REACH-Anhang XVII aufgeführt werden.
<b>Verbot von umweltschädlichen Chemikalien</b>	Eingeschränkter Einsatz von umweltschädlichen Chemikalien mit der Kennzeichnung H400, H410 oder H411.
<b>Verbot von gesundheitsschädlichen Chemikalien – Textil</b>	Eingeschränkter Einsatz von gesundheitsschädlichen Chemikalien mit der Kennzeichnung H300, H310, H330, H340, H341, H350, H351, H360, H361, H370 oder H371.
<b>Grenzwerte für Chemikalienrückstände</b>	Durchführung einer Chemikalienrückstandsmessung am Endprodukt.
<b>Grenzwerte für Abwasserparameter (grundlegend)</b>	Einschränkung der grundlegenden Abwasserparameter CSB, pH, Temperatur im Rahmen der Herstellung oder Weiterverarbeitung.
<b>Vorgaben für die Produktion * von Naturfasern</b>	Einsatz umweltverträglich angebaute Naturfasern - gewährleistet bspw. durch Überprüfung auf agrochemische Rückstände oder (anteilige) Verwendung ökologisch angebaute Fasern.

### Kriterien erfüllende Produktsiegel

	<b>Fairtrade Textile Production</b>
	<b>GOTS (Global Organic Textile Standard)</b>
	<b>Blauer Engel – Textilien</b>

## 5.3 IT-Hardware

IT-Hardware zeichnet sich durch eine außerordentlich komplexe Zulieferungs- und Fertigungsstruktur aus. Dieser Umstand führt dazu, dass international vernetzte Konzerne ihre Lieferketten nicht genau kennen. Dies ist sehr kritisch zu betrachten, da in IT-Hardware Konfliktrohstoffe, wie Zinn, Gold und Coltan, verarbeitet werden, die unter teils menschenunwürdigen Bedingungen gewonnen werden. Darüber hinaus ist IT-Hardware ein großer Energieverbraucher, bei der Herstellung kommen Chemikalien zum Einsatz und die Frage nach einer recyclinggerechten Konstruktion spielt ebenfalls eine große Rolle. Bei der Beschaffung von IT-Hardware sind daher Kriterien im Bereich Umweltfreundlichkeit und Sozialverträglichkeit zu beachten. Aufgrund der komplexen Lieferkette kann die Einhaltung insbesondere der sozialen Standards nicht lückenlos geprüft werden. Dennoch gibt es Siegel, die neben Umweltstandards auch Sozialstandards in der Endfertigung überprüfen. Zu nennen sind diesbezüglich TCO Certified und das EU Ecolabel. Der Blaue Engel integriert ebenfalls Sozialkriterien, bislang jedoch nur bei Mobilfunkgeräten. Aufgrund der Komplexität der Produkte empfiehlt sich eine gründliche Marktanalyse und Beratung durch Fachstellen zum Beispiel durch die Servicestelle Kommunen in der einen Welt (SKEW, [www.skew.engagement-global.de](http://www.skew.engagement-global.de)). Die Monitoring-Organisation Electronics Watch unterstützt Vergabestellen ebenfalls bei der fairen Beschaffung von IT-Produkten ([www.electronicswatch.org/de](http://www.electronicswatch.org/de)).

Zur weiteren Information empfehlen wir den Leitfaden „Nachhaltige IT-Beschaffung: Menschenrechte im Fokus!“ (Herausgeber: Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg e.V. (DEAB) und der Werkstatt Ökonomie e.V., 2019). Online abrufbar unter: [www.deab.de](http://www.deab.de) → [Publikationen](#).

### Sozialverträglichkeit

Siehe 6.1 ILO-Kernarbeitsnormen

### Umweltfreundlichkeit

Gefordertes Kriterium	Textbaustein
<b>Gefährliche Chemikalien – besonders besorgniserregende Stoffe laut REACH</b>	Eingeschränkter Einsatz von gefährlichen Chemikalien, die gemäß REACH als besonders besorgniserregende Stoffe identifiziert (Kandidatenliste und Anhang XIV) und im REACH-Anhang XVII aufgeführt werden.
<b>Verbot von umweltschädlichen Chemikalien</b>	Eingeschränkter Einsatz von umweltschädlichen Chemikalien mit der Kennzeichnung H400, H410 oder H411.
<b>Verbot von gesundheitsschädlichen Chemikalien – IT Produkte</b>	Eingeschränkte Verwendung gefährlicher Chemikalien, die auf der REACH Kandidatenliste als besonders besorgniserregende Stoffe gelistet sind, solche, die eine Zulassung benötigen (REACH Anhang XIV) oder solche für die Beschränkungen gelten (REACH Anhang XVII).
<b>Eingeschränkte Verwendung von Schwermetallen</b>	Eingeschränkte Verwendung der Schwermetalle Quecksilber, Kadmium, Blei, Chrom VI, auf einem Niveau, das mindestens der EU Verordnung 2011/65/EU entspricht.
<b>Eingeschränkte Verwendung von Weichmachern</b>	Eingeschränkte Verwendung von umwelt- und gesundheitsschädlichen Weichmachern.
<b>Eingeschränkte Verwendung von Polymeren, die Halogene beinhalten</b>	Eingeschränkte Verwendung von Polymeren, die Halogene beinhalten.
<b>Vorgaben für Energieverbrauch und -management (Nutzungsphase)</b>	Energieverbrauch in der Nutzungsphase, mindestens auf Niveau der aktuellen Version des Energy Stars oder den entsprechenden Anforderungen der EU Verordnung 617/2013/EU.

### Kriterien erfüllende Produktsiegel

	<b>EU Ecolabel – Laptops &amp; Co.</b>
	<b>TCO Certified</b>

## 5.4 Holzprodukte

Die Beachtung von ökologischen und sozialen Aspekten bei der Beschaffung von Holzprodukten spielt eine große Rolle, denn:

*„Holzeinschlag führt zum Verlust von Naturwäldern und ist der wichtigste Auslöser des Artensterbens. Im und vom Wald lebende Menschen werden durch Waldvernichtung ihrer Lebensgrundlage beraubt. Mafiöse Organisationen und korrupte Regierungen verletzen internationale Abkommen und die Rechte lokaler Gemeinschaften. Nach Schätzungen von Umweltorganisationen sind zwischen 50 und 90 Prozent des kommerziellen Einschlags in Südamerika, Südostasien und Zentralafrika illegal. Sowohl bei der Ernte als auch bei der Weiterverarbeitung wird darüber hinaus allzu oft gegen grundlegende Arbeits- und Sicherheitsstandards verstoßen.“ (Werkstatt Ökonomie, 2017).*

Die Bundesregierung hat 2010 durch Erlass zur Beschaffung von Holzprodukten ihre Beschaffungsstellen dazu verpflichtet, ausschließlich Holz aus zertifizierten Beständen zu beschaffen. Der Nachweis hierfür ist durch eine Zertifizierung durch FSC und PEFC oder gleichartige zu erbringen. Baden-Württemberg ist eines der Bundesländer, die sich dieser Beschaffungsregelung angeschlossen hat.

### Sozialverträglichkeit

Siehe 6.1 ILO-Kernarbeitsnormen

### Umweltfreundlichkeit

Gefordertes Kriterium	Textbaustein
<b>Nachhaltige Waldbewirtschaftung</b>	Holzprodukte bzw. Produkte mit Holzbestandteilen sollen zu 100 Prozent aus legalen Quellen und nachweislich aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen. Der Nachweis ist vom Bietenden durch Vorlage eines Zertifikats von FSC, PEFC, eines vergleichbaren Zertifikats oder durch Einzelnachweis zu erbringen.
<b>Umwelt- und gesundheitsverträgliche Holzoberfläche</b>	Holzoberflächen sollen unbehandelt oder umwelt- und gesundheitsverträglich behandelt sein (geölt, gewachst, Lack auf Wasserbasis).

### Kriterien erfüllende Produktsiegel

	<b>Forest Stewardship Council – FSC</b>
	<b>Programme for the Endorsement for Forest Certification Schemes – PEFC</b>

## 5.5 Toner und Tonerkartuschen

Das Gehäuse von Druckerpatronen und Tonerkartuschen besteht hauptsächlich aus Plastik. Die im Inneren verbauten Toner, sind gesundheitsgefährdend, sofern sie nicht auf Papier fixiert sind. Auch bei der Herstellung der Produkte werden große Mengen Erdöl und Energie benötigt. Leere Module müssen zudem fachgerecht entsorgt werden, da ihre einzelnen Bestandteile als Giftmüll einzustufen sind. Die folgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf Tonerkartuschen für Geräte mit elektrofotografischer Markierungstechnologie (etwa Laserdrucker).

### Sozialverträglichkeit

Siehe 6.1 ILO-Kernarbeitsnormen

### Umweltfreundlichkeit

Gefordertes Kriterium	Textbaustein
<b>Toner und Tonerkartusche sollten grundsätzlich gefahrstofffrei und ökologisch verträglich sein</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Toner erfüllen die Anforderungen, die im Umweltzeichen RAL UZ 205 (Bürogeräte mit Druckfunktion) an Toner gestellt werden. (Diese regeln die Kriterien für Schwermetalle, Azo-Farbstoffe und andere Inhaltsstoffe).</li> <li>▪ Tonerkartuschen tragen das Umweltzeichen RAL UZ 177 oder erfüllen die Anforderungen dieses Zeichens. Damit handelt es sich um wiederaufbereitete Druckmodule.</li> <li>▪ Die Kunststoffgehäuse bestehen aus einem einheitlichen, recycelbaren Polymer.</li> <li>▪ Es wird kein PVC eingesetzt.</li> <li>▪ Die Kunststoffteile weisen einen möglichst hohen Recyclinganteil aus Altkartuschen auf.</li> <li>▪ Substitution von zinnorganischen Verbindungen in Tonerpulvern.</li> <li>▪ Nach Möglichkeit mehrfach verwendbare Tonerkartuschen</li> </ul>
<b>Bei der Entsorgung von Tonerkartuschen können bestehende Rücknahme-, Wiederverwendungs- und Auffüllsysteme der Hersteller/Vertreiber genutzt werden.</b>	Der Hersteller/Vertreiber nimmt gebrauchte Kartuschen kostenfrei zurück. Er garantiert die Wiederaufarbeitung bzw. Entsorgung.

### Kriterien erfüllendes Produktsiegel

Der Nachweis der Erfüllung der Kriterien wird erbracht über eine Zertifizierung des Produkts mit dem Blauen Engel RAL UZ 177 oder einer entsprechenden Zusicherung des Bieters.



**Blauen Engel RAL UZ 177**

## 5.6 Lebensmittel: Beispiel Kaffee, Tee, Zucker

Bei der Beschaffung von Kaffee, Tee und Zucker sollten die ILO-Kernarbeitsnormen unbedingt eingebunden werden. Das heißt, dass die Lieferung ausschließlich aus Produkten bestehen darf, bei deren Produktion die ILO-Kernarbeitsnormen eingehalten wurden. Demnach sollten die ILO-Kernarbeitsnormen als Bedingung zur Auftragsausführung in der Leistungsbeschreibung verlangt werden.

### Kriterien erfüllendes Produktsiegel



Darüber hinaus gibt es weitere empfehlenswerte Siegel (siehe [www.kompass-nachhaltigkeit.de](http://www.kompass-nachhaltigkeit.de)).

## 6 Ansprechpartner in der Stadtverwaltung

### 6.1 Zentrale Vergabestelle

Die Zentrale Vergabestelle übernimmt die formale Durchführung aller nationalen Vergabeverfahren (Liefer- und Dienstleistungen) ab 20.000,00 Euro Auftragswert ohne Umsatzsteuer (netto) für städtische Dienststellen. Dabei erfolgt eine ganzheitliche vergaberechtliche Bearbeitung des Beschaffungsvorgangs in enger Abstimmung mit der Dienststelle. Sie erhalten bereits im Vorfeld Unterstützung bei der Markterkundung und Marktrecherche sowie bei der Strukturierung und Erstellung von Leistungsbeschreibungen.

#### Kontakt

Ingo Werle  
Hauptamt, Zentrale Vergabestelle  
Karl-Friedrich-Straße 14 – 18  
76133 Karlsruhe  
Telefon: 0721 133-1660  
Fax: 0721 133-1669  
E-Mail: [ingo.werle@ha.karlsruhe.de](mailto:ingo.werle@ha.karlsruhe.de)

### 6.2 Umwelt- und Arbeitsschutz

Beim Umwelt- und Arbeitsschutz erhalten Sie weiterführende Informationen zum Thema nachhaltige Beschaffung. Ebenfalls erhalten Sie dort wichtige Kontaktdaten zu externen Beratungs- und Unterstützungsangeboten.

#### Kontakt

Umwelt- und Arbeitsschutz  
Markgrafenstraße 14  
76131 Karlsruhe  
Telefon: 0721 133-3101  
Fax: 0721 133-3109  
E-Mail: [umwelt-arbeitsschutz@karlsruhe.de](mailto:umwelt-arbeitsschutz@karlsruhe.de)  
Internet: [www.karlsruhe.de/fair](http://www.karlsruhe.de/fair)

## 7 Weiterführende Hilfestellungen

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei nur um eine Auswahl von weiterführenden Hilfestellungen handelt und keine Gewährleistung auf Vollständigkeit besteht. Eine individuelle Recherche nach Fragestellung ist ergänzend empfehlenswert.

### 7.1 Externe Beratung

#### **Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB):**

Beratung zur Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Vergabeunterlagen. Unterstützung bei produktgruppenbezogenen Fragen als auch bei der Anwendung von Lebenszeitkostenberechnungsmodulen (LCC).

[www.nachhaltige-beschaffung.info](http://www.nachhaltige-beschaffung.info)

#### **Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW):**

Beratung zur fairen Beschaffung. Unter anderem kostenlose Prüfung von Vergabeunterlagen auf die rechtskonforme Einbindung nachhaltiger Kriterien.

[www.skew.engagement-global.de](http://www.skew.engagement-global.de)

#### **Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW):**

Beratung und praxisnahe Hilfestellungen zum Thema nachhaltige Beschaffung.

[www.lubw.baden-wuerttemberg.de](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de)

### 7.2 Empfehlenswerte Leitfäden und Links

#### Leitfäden

##### **Dialog Global. Nachhaltig Einkaufen im Rathaus.**

Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW, 2017). Online abrufbar unter: [www.skew.engagement-global.de](http://www.skew.engagement-global.de) → Mediathek → Publikationen → Publikationensuche „Nachhaltig einkaufen im Rathaus“.

##### **Möglichkeiten einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung von IT-Hardware.**

Entwicklungspolitisches Netzwerk Sachsen e.V. (2019). Online abrufbar unter:

[www.faire-beschaffung.de](http://www.faire-beschaffung.de) → Dokumentation.

##### **Möglichkeiten einer ökologischen und sozial nachhaltigen öffentlichen Beschaffung.**

Leitfaden erstellt im Auftrag von FEMNET e.V. (2019): Online abrufbar unter: [www.femnet-ev.de](http://www.femnet-ev.de) →

[Hintergrundinfos](#) → [Broschüren und Flyer](#) → ...für faire und öffentliche Beschaffung.

##### **Nachhaltige Beschaffung konkret.** Arbeitshilfe für den umweltfreundlichen und sozialverträglichen Einkauf in

Kommunen. (LUBW 2017): Online abrufbar unter: [www.um.baden-wuerttemberg.de](http://www.um.baden-wuerttemberg.de) → Suche: „Nachhaltige Beschaffung konkret“.

##### **Schritt für Schritt. Ihr Weg zur fairen öffentlichen Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung.**

FEMNET e.V. (2017): Online abrufbar unter: [www.femnet-ev.de](http://www.femnet-ev.de) → [Hintergrundinfos](#) → [Broschüren und Flyer](#) → ...für faire und öffentliche Beschaffung.

##### **Produktwegweiser der LUBW:**

Online abrufbar unter: [www.lubw.baden-wuerttemberg.de/nachhaltigkeit/publikationen](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/nachhaltigkeit/publikationen)

- Büroverbrauchsmaterialien
- Arbeitskleidung
- Steine
- Sportbälle
- Recyclingpapier
- Reinigungsdienstleistungen
- Ökostrom

## Links:

**Kompass Nachhaltigkeit:** <https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/>

Informationsplattform, die öffentliche Beschaffende dabei unterstützen soll, soziale und ökologische Kriterien beim Einkauf zu berücksichtigen. Unter anderem Praxisbeispiele, Ausschreibungstexte, Vergleich von Siegeln.

→ **Info:** Die Stadt Karlsruhe ist als Beispielkommune für die Beschaffung von umweltfreundlichen „Reinigungs- und Waschraumhygieneartikeln“ im Kompass Nachhaltigkeit aufgeführt.

**Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB):** [www.nachhaltige-beschaffung.info](http://www.nachhaltige-beschaffung.info)

Zentrales Portal für nachhaltige Beschaffung mit Informationen über Gesetze, Regelungen, Leitfäden.

**Informationsplattform des Umweltbundesamt (UBA):** [www.beschaffung-info.de](http://www.beschaffung-info.de)

Informationen zur Nachhaltigen Beschaffung inklusive Praxisbeispielen und Empfehlungen für die Ausschreibung.

**Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg:**

[www.um.baden-wuerttemberg.de](http://www.um.baden-wuerttemberg.de)

Informationsseite zur Umweltorientierte Beschaffung.